



Fachmedienmitteilung

Datum 01.03.2018

Töten ohne Leiden – gewusst wie

Wenn ein Tier krank oder verletzt ist, muss es entweder behandelt oder von seinem Leiden erlöst werden. Die revidierte Tierschutzverordnung enthält neue Bestimmungen zum schonenden Töten von Tieren. Deshalb publiziert das BLV dazu Fachinformationen für bestimmte Tierarten. Sie erläutern, was «fachgerechtes Töten» heisst und enthalten konkrete Angaben über Methoden und Vorgehensweisen.

Wer Tiere hält, ist verantwortlich für deren Wohlergehen. Gesunde wie kranke Tiere müssen gepflegt werden. Manchmal kann das Töten von kranken, verletzten oder lebensschwachen Tieren die beste Lösung sein, um Leiden zu vermindern. Was man dabei beachten muss, wurde neu geregelt.

Worüber wird informiert?

Seit dem 1. März 2018 ist die revidierte Tierschutzverordnung in Kraft. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat Fachinformationen erarbeitet, um den Tierhaltern und Tierhalterinnen die gesetzlichen Vorgaben zu erklären. Jede Fachinformation betrifft das Töten einer Tierart oder einer Gruppe ähnlicher Tierarten. Berücksichtigt wurden Nutztierarten wie beispielsweise Schweine, Wiederkäuer und Geflügel. Informiert wird ebenso über Heimtierarten wie z. B. Kaninchen, Reptilien und Ziervögel.

Was beinhalten die Fachinformationen?

Alle Fachinformationen enthalten einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Der für alle Tierarten identische allgemeine Teil stellt klar, dass das Töten eines Tieres je nach Situation die beste Lösung sein kann, damit das Tier nicht leiden muss. Der Begriff «fachgerecht töten» wird umschrieben. Wichtig ist dabei, dass die Tötung schnell, ohne Angst und ohne Schmerzen vor sich geht. Das Tier muss während des Sterbens gut überwacht werden und der Eintritt des Todes muss überprüft werden, bevor es entsorgt wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es gesetzlich verboten ist, Tiere auf qualvolle Art, wie beispielsweise durch Ertränken oder Ersticken zu töten.

Der tierartspezifische Teil nennt erlaubte und verbotene Tötungsmethoden und beschreibt die Anforderungen an die Personen, die Tiere töten dürfen. Eine gute Lösung ist in jedem Fall das Töten durch einen Metzger oder das Einschläfern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt.

Die Fachinformationen finden Sie auf der Webseite des BLV: [Tierschutz](#).

Für Rückfragen:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen (BLV)
Medienstelle
Tel. 058 463 78 98
media@blv.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Departement des Innern EDI